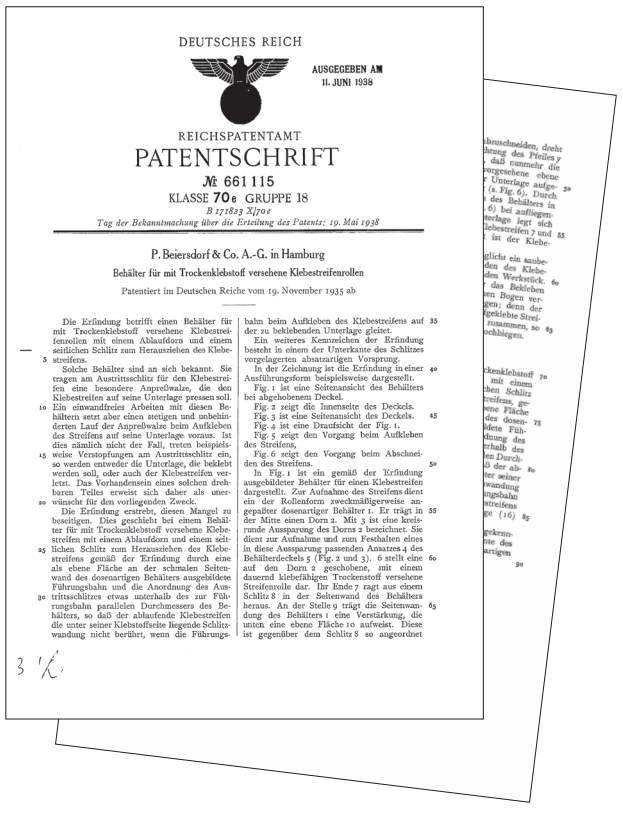
Deutsches
Patent- und Markenamt


DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM
11. JUNI 1938

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 661 115

KLASSE 70e GRUPPE 18

B 171823 X/70e

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 19. Mai 1938

P. Beiersdorf & Co. A.-G. in Hamburg

Behälter für mit Trockenklebstoff versehene Klebestreifenrollen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 19. November 1935 ab

Die Erfindung betrifft einen Behälter für mit Trockenklebstoff versehene Klebestreifenrollen mit einem Ablaufdorn und einem seitlichen Schlitz zum Herausziehen des Klebestreifens.

Solche Behälter sind an sich bekannt. Sie tragen am Austrittsschlitz für den Klebestreifen eine besondere Anpreßwalze, die den Klebestreifen auf seine Unterlage pressen soll. Ein einwandfreies Arbeiten mit diesen Behältern setzt aber einen stetigen und unbehinderten Lauf der Anpreßwalze beim Aufkleben des Streifens auf seine Unterlage voraus. Ist dies nämlich nicht der Fall, treten beispielsweise Verstopfungen am Austrittsschlitz ein, so werden entweder die Unterlage, die beklebt werden soll, oder auch der Klebestreifen verletzt. Das Vorhandensein eines solchen drehbaren Teiles erweist sich daher als unerwünscht für den vorliegenden Zweck.

Die Erfindung erstrebt, diesen Mangel zu beseitigen. Dies geschieht bei einem Behälter für mit Trockenklebstoff versehene Klebestreifen mit einem Ablaufdorn und einem seitlichen Schlitz zum Herausziehen des Klebestreifens gemäß der Erfindung durch eine als ebene Fläche an der schmalen Seitenwand des dosenartigen Behälters ausgebildete Führungsbahn und die Anordnung des Austrittsschlitzes etwas unterhalb des zur Führungsbahn parallelen Durchmessers des Behälters, so daß der ablaufende Klebestreifen die unter seiner Klebstoffseite liegende Schlitzwandung nicht berührt, wenn die Führungsbahn beim Aufkleben des Klebestreifens auf der zu beklebenden Unterlage gleitet.

Ein weiteres Kennzeichen der Erfindung besteht in einem der Unterkante des Schlitzes vorgelagerten absatzartigen Vorsprung.

In der Zeichnung ist die Erfindung in einer Ausführungsform beispielsweise dargestellt.

Fig. 1 ist eine Seitenansicht des Behälters bei abgehobenem Deckel.

Fig. 2 zeigt die Innenseite des Deckels.

Fig. 3 ist eine Seitenansicht des Deckels.

Fig. 4 ist eine Draufsicht der Fig. 1.

Fig. 5 zeigt den Vorgang beim Aufkleben des Streifens,

Fig. 6 zeigt den Vorgang beim Abschneiden des Streifens.

In Fig. 1 ist ein gemäß der Erfindung ausgebildeter Behälter für einen Klebestreifen dargestellt. Zur Aufnahme des Streifens dient ein der Rollenform zweckmäßigerweise angepaßter dosenartiger Behälter 1. Er trägt in der Mitte einen Dorn 2. Mit 3 ist eine kreisrunde Aussparung des Dorns 2 bezeichnet. Sie dient zur Aufnahme und zum Festhalten eines in diese Aussparung passenden Ansatzes 4 des Behälterdeckels 5 (Fig. 2 und 3). 6 stellt eine auf den Dorn 2 geschobene, mit einem dauernd klebefähigen Trockenstoff versehene Streifenrolle dar. Ihr Ende 7 ragt aus einem Schlitz 8 in der Seitenwand des Behälters heraus. An der Stelle 9 trägt die Seitenwandung des Behälters 1 eine Verstärkung, die unten eine ebene Fläche 10 aufweist. Diese ist gegenüber dem Schlitz 8 so angeordnet

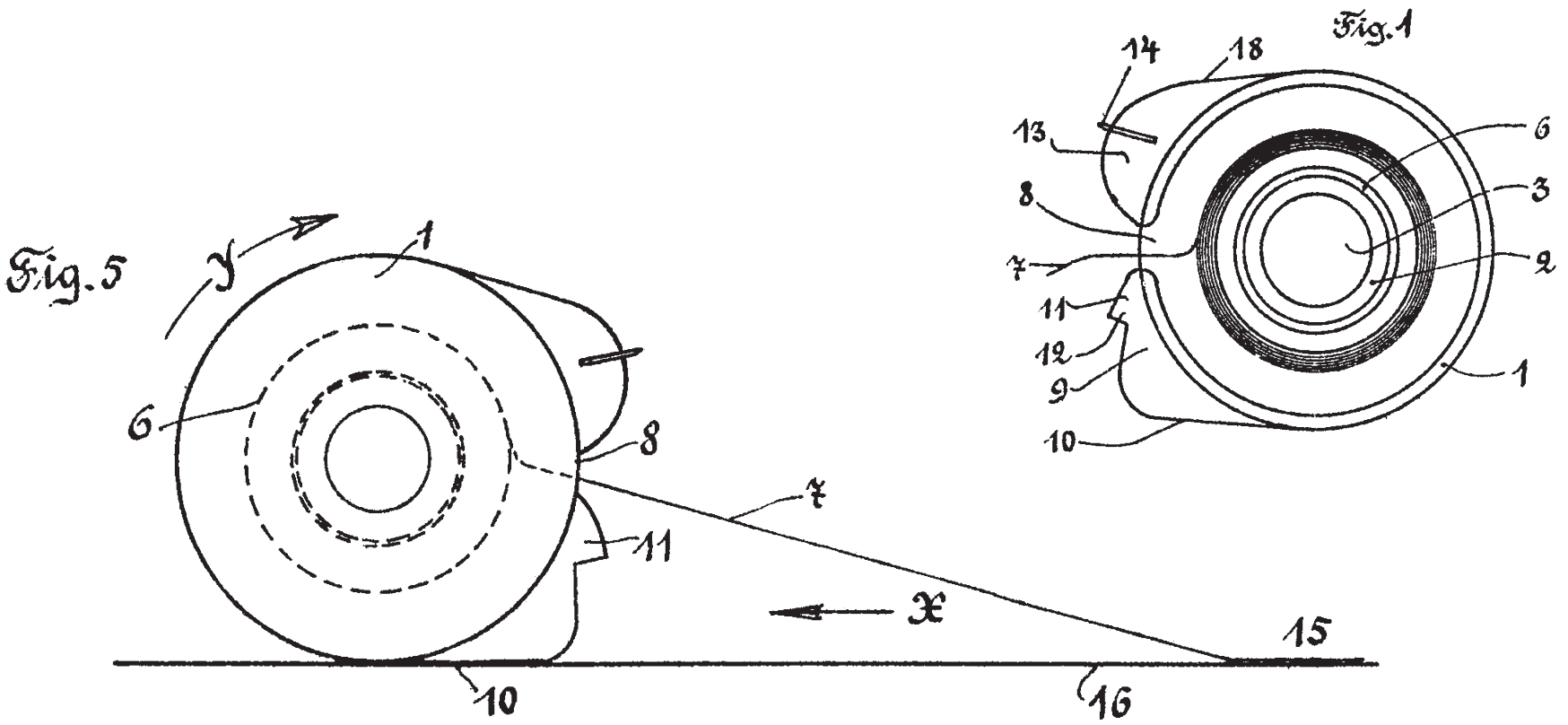
Tesafilm-Abroller

Hugo Kirchberg, Hamburg 1935

Patentschrift Nr. 661 115

„Behälter für mit Trockenklebstoff versehene Klebestreifenrollen“

Die Beiersdorf AG entwickelte 1935 einen transparenten Klebefilm namens „tesa“. Diesen Markennamen kreierte Elsa Tesmer (Leiterin der Schreibstube bei Beiersdorf) aus den Buchstaben ihres Namens. Der transparente Klebefilm war zunächst allerdings kommerziell nicht erfolgreich. Erst die Erfindung eines speziellen Abrollers für Klebefilme durch den Beiersdorf-Mitarbeiter Hugo Kirchberg führte den transparenten Klebefilm zu kommerziellem Erfolg. Der 1935 patentierte Abroller hat sich bis heute kaum verändert: Durch einen Schlitz im Behälter wird der Klebestreifen herausgezogen und dabei entlang einer Führungsbahn bewegt, so dass die Klebstoffseite die Schlitzwandung beim Herausziehen nicht berührt. Der praktische Abroller verhalf in Verbindung mit dem Markennamen „tesa“ dem Klebefilm zu einem durchschlagenden Erfolg. Der Phantasiebegriff „Tesafilm“ ist als Wortmarke geschützt und steht als solcher sogar im Duden.



© Deutsches Patent- und Markenamt, München 2021